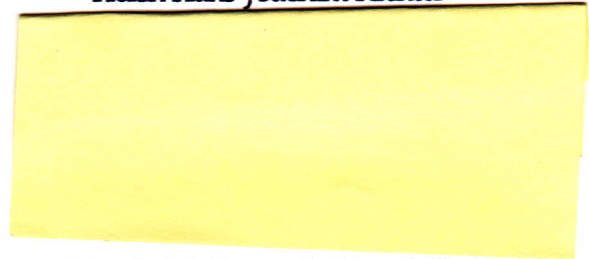


Vorsitzende des Petitionsausschusses

Brüssel,
KV/JF [IPOL-COM-PETI D(2021)15431]

Herrn Hans Joachim Richter

D 102303 30.09.2021



Betrifft: Petition Nr. 0270/2021 (Nummer bitte bei jedem Schriftverkehr angeben.)

Sehr geehrter Herr Richter,

hiernit möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Petitionsausschuss Ihre Petition geprüft und für zulässig erklärt hat, da Ihr Anliegen in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fällt.

Zudem kann ich Ihnen mitteilen, dass das Parlament erst kürzlich über das in Ihrer Petition angesprochene Thema beraten hat. Weitere Informationen darüber finden Sie in den beigefügten Unterlagen.

Die Cross-Compliance-Vorschriften sind seit Jahren Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), was bedeutet, dass Landwirte, die eine Förderung erhalten, bestimmte Standards, wie die Standards für Tiergesundheit und Tierwohl einhalten müssen, um Sanktionen aufgrund von Verstößen zu vermeiden.

Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten tragen den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen gemäß Artikel 13 AEUV in vollem Umfang Rechnung. Dabei sind die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe zu berücksichtigen. Dementsprechend sind alle Petitionen oder Ersuchen zu Stierkämpfen an die zuständigen nationalen Behörden zu richten.

Ich weise Sie daraufhin hin, dass der Petitionsausschuss auf Grundlage dieser zur Verfügung gestellten Informationen beschlossen hat, Ihre Petition nicht weiter zu behandeln. Ihre Akte wurde geschlossen.

Ich danke Ihnen, dass Sie von Ihrem Petitionsrecht Gebrauch gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke at the end.

Dolors Montserrat
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Anlage: Antwort der Kommission auf die parlamentarische Anfrage E-006331/2020

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-006331/2020
an die Kommission
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Harald Vilimsky (ID)

Betrifft: Subventionen für den Stierkampf in Spanien

Bezüglich der neuen GAP gibt es auch noch Ungereimtheiten und die Befürchtung, dass die Zucht und Aufzucht von Bullen für den Stierkampf – wenn auch durch die Hintertür – weiterhin subventioniert werden.

1. In welcher Höhe wurde bislang die Zucht und Aufzucht von Bullen für Stierkämpfe mit EU-Mitteln finanziert?
2. Wie kann die Kommission, sofern die Zucht und Aufzucht von Bullen für Stierkämpfe nun in der neuen GAP ausgeschlossen sind, kontrollieren, dass die spanischen Landwirte die EU-Mittel nicht für diesen Zweck verwenden, und teilt die Kommission nicht die Ansicht, dass es von großem Interesse wäre, den jeweiligen Verwendungszweck der EU-Mittel für spanische Landwirte zu veröffentlichen, damit sichergestellt werden kann, dass die Zucht und Aufzucht von Bullen für Stierkämpfe nicht subventioniert wird?
3. Findet die Kommission es nicht fragwürdig, dass Spanien bereits seit 2010 sukzessive daran arbeitet, Stierkämpfe abzuschaffen, die Europäische Union Stierkämpfe aber bislang indirekt teilfinanziert hat?

Antwort von Janusz Wojciechowski
im Namen der Europäischen Kommission
(25.1.2021)

1. Im Rahmen der derzeitigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist keine Unterstützung der EU für die Zucht von Bullen für den Stierkampf vorgesehen. Allerdings lässt sich nicht ausschließen, dass Züchter von Bullen Direktzahlungen erhalten, sofern sie die entsprechenden Fördervoraussetzungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013¹ erfüllen. Der endgültige Verwendungszweck der Tiere, für die eine Stützung gewährt wird, ist nicht Gegenstand dieser Fördervoraussetzungen.

Anhand der Daten, die die Kommission im Einklang mit dem bestehenden Rechtsrahmen über die Begünstigten von GAP-Zahlungen erhebt, ist somit eine Klassifizierung nach dem endgültigen Verwendungszweck der Tiere, für die eine Stützung gewährt wird, nicht möglich.

2. Die Kommission beabsichtigt für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Umsetzung des neuen GAP-Rahmens zu sorgen, über den das Europäische Parlament und der Rat derzeit verhandeln. Natürlich werden alle von den beiden gesetzgebenden Organen vorgeschlagenen Änderungen in diese Verhandlungen einfließen.

Im Einklang mit den Transparenzvorschriften der Union haben die spanischen Behörden bereits Einzelheiten zur Mittelvergabe gemäß der GAP-Verordnung vorgelegt.²

3. Der Kommission ist bewusst, dass sich die Einstellung der europäischen Bürgerinnen und Bürger zum Thema Tierschutz gegenwärtig verändert. Artikel 13 des Vertrags über die

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013.

² Diese Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.fega.es/es/datos-abiertos>.

Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) trägt dieser Veränderung Rechnung. Der Stierkampf gilt als kulturelle Tradition und als Teil des regionalen Erbes. Er fällt somit nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates³ über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.

³ ABL L 303 vom 18.11.2009, S. 1.